



Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

Beitragsordnung vom 29.03.2019 (zuletzt 08.04.2016), gültig ab 2020

Vorbemerkung:

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung und der Beitrittserklärung.

Nach § 10 der Vereinssatzung wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Bei der Mitgliederversammlung am 08.04.2016 wurde die neue Beitragshöhe beschlossen. Ebenfalls wurde dabei beschlossen, die Mitgliedsbeiträge alle 2 Jahre zu prüfen und ggf. um den Inflationsausgleich anzupassen. Entscheidung/Abstimmung im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung.

Die neue Beitragsordnung vom 08.04.2016 ersetzt alle zuvor gültigen Beitragsordnungen.

Die Beitragsordnung setzt die Staffelung der Mitgliedsbeiträge fest, als das Verhältnis der einzelnen Beitragsgruppen untereinander, wobei der Beitrag für das erste Mitglied die Ausgangsbasis für die Staffelung der Beiträge bildet.

Ergeben sich bei der Berechnung der Beiträge für einzelne Beitragsgruppen Beiträge mit Cent Beträgen, so werden diese auf volle Euro aufgerundet.

Geänderte Beitragssätze treten jeweils mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres in Kraft.

- | 1. Beitragssätze: | neu |
|---|------------------|
| 1.1 Familienbeitrag | Euro 86,- |
| a. Ehepaare + Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | |
| b. 1 Elternteil + mind. 2 Kinder unter 18 Jahren | |
| c. Ohne Elternteil mind. 3 Kinder | |
| d. Beitragsstaffelung beim Familienbeitrag | |
| 1. Mitglied | Euro 36,- |
| 2. Mitglied | Euro 28,- |
| 3. Mitglied | Euro 22,- |
| Jedes weitere Familienmitglied ist vom Beitrag befreit. | |
| Erreicht eines der Kinder das 18. Lebensjahr, wird es automatisch zum Erstmitglied. | |
| Ehepaare mit einem Kind werden automatisch zum 1. bzw. 2. Mitglied, wenn das Kind das 18. Lebensjahr erreicht hat. | |
| 1.2 Erstmitglied – Beitrag | Euro 36,- |
| Einzelmitglied einer Familie oder Einzelpersonen, wobei das Alter unbedeutend ist. | |
| 1.3 Zweitmitglied | Euro 28,- |
| Zweit Mitglied einer Familie, wobei das Alter zunächst unbedeutend ist. | |
| Wird ein Mitglied 18 Jahre, wird es automatisch zum Erstmitglied. Das Zweitmitglied rückt als Einzelmitglied auf. | |
| 1.4 Rentner | |
| a. Rentner/innen als Einzelmitglied | Euro 29,- |
| b. Rentner Ehepaare | Euro 51,- |
| c. Rentner/innen wenn sie zuvor 2. Mitglied waren (Witwer/innen) | Euro 22,- |

1. Vorstand:	Klaus Krebs , Adlerstr. 33,	E-Mail: klaus-krebs@t-online.de	Tel.: 07136 / 5901
Stellvertretender Vorstand (u. 1.Kassier):	Barbara Lange-Wolf ,	E-Mail: barbaralangewolf@gmx.de	Tel.: 07136 / 21985
Stellvertretender Vorstand:	Markus Öller,	E-Mail: maoeller@freenet.de	Tel.: 07136 / 9699915
Stellvertretender Vorstand:	Peter Zimmermann ,	E-Mail: pitzim66@t-online.de	Tel.: 07136 / 7162

Bankverb.: Volksbank Heilbronn; BLZ: 62090100 Konto-Nr.: 238271005 Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.
IBAN: DE62 6209 0100 0238 2710 05 BIC: GENODES1VHN

2. Beitragsfreie Mitglieder

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder.

Wehrpflichtige und Zivildienstleistende auf Antrag für 1 Beitragsjahr.

Mitglieder nach vollendetem 80. Lebensjahr (bereits beitragsfreie Mitglieder älter 75 bleiben beitragsfrei).

Schiedsrichter, soweit sie für den Verein tätig sind.

Auf Antrag des Mitgliedes in besonderen Notfällen.

Entscheidung fällt der Vorstand.

3. Beitragszahlung

Der Beitrag ist spätestens Anfang April des entsprechenden Jahres zur Zahlung fällig

Und wird soweit eine Abbuchungsermächtigung vorliegt im Bankabbuchungsverfahren (SEPA) zum 3. April des entsprechenden Jahres abgebucht.

Mitglieder die nicht am Bankabbuchungsverfahren (SEPA) teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens zum 3. April des entsprechenden Jahres auf das Konto des Vereins oder in Bar an den 1. Kassier (gegen Quittung).

Bei Neueintritt muss das Mitglied eine Abbuchungsermächtigung erteilen.

Beitragsrückstände werden angemahnt. Zur Deckung der Unkosten wird eine kostendeckende Gebühr erhoben (derzeit zwischen 3 oder 6 Euro, je nach Bank).

Bei Eintritt in den Verein bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag bis zum 15. Juli zur Zahlung fällig. Bei Eintritt in den Verein ab dem 01. Juli ist in dem entsprechenden Jahr der halbe Jahresbeitrag zur Zahlung innerhalb 2 Wochen fällig.

Die Abteilungen können durch Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben.

Verschiedenes:

Die Mitgliederverwaltung erfolgt per elektronischer Datenverarbeitung.

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Anträge auf Änderung des Beitrages sind mit dem entsprechenden Nachweis dem

1. Kassier vorzulegen (z.B. Rentnerausweis).

Konto und Anschriftsänderungen sind dem Kassier umgehend mitzuteilen.

Im Beitrag ist die Sportunfallversicherung des WLSB enthalten.

Bad Friedrichshall, den 29.03.2019

Klaus Krebs
1. Vorstand
Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

Barbara Lange-Wolf
stellvertr. Vorstand und 1. Kassier
Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

1. Vorstand:	Klaus Krebs , Adlerstr. 33,	E-Mail: klaus-krebs@t-online.de	Tel.: 07136 / 5901
Stellvertretender Vorstand (u. 1. Kassier):	Barbara Lange-Wolf ,	E-Mail: barbaralangewolf@gmx.de	Tel.: 07136 / 21985
Stellvertretender Vorstand:	Markus Öller,	E-Mail: maoeller@freenet.de	Tel.: 07136 / 9699915
Stellvertretender Vorstand:	Peter Zimmermann ,	E-Mail: pitzim66@t-online.de	Tel.: 07136 / 7162

Bankverb.: Volksbank Heilbronn; BLZ: 62090100 Konto-Nr.: 238271005 Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.
IBAN: DE62 6209 0100 0238 2710 05 BIC: GENODES1VHN